

Kofler Energies AG

Ordentliche Hauptversammlung
am Donnerstag, den 8. September 2016, um 11:00 Uhr
im Angleterre Hotel Berlin, Raum Birmingham,
Friedrichstraße 31, 10969 Berlin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

Vollmachtsformular

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort)

Vollmacht

Ich/Wir* bevollmächtigte(n) Herrn/Frau*

.....
(Name) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Kofler Energies AG am
8. September 2016 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit
gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu
erteilen.

.....
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist.

Im Vorfeld der Hauptversammlung kann der Nachweis einer Bevollmächtigung zudem bis spätestens 6. September 2016, 18:00 Uhr, unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten übermittelt werden:

Kofler Energies AG
Investor Relations
Zimmerstraße 23
10969 Berlin
Telefax: +49 (0) 30 233 2112 9100
E-Mail: investorrelations@koflerenergies.com

Vorstehende Übermittlungsmöglichkeiten stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch für den Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht stehen die vorstehenden Übermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen.

Wird ein Kreditinstitut, ein nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine der Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, bevollmächtigt, so ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen über die Form der Vollmacht ab. Die Vollmacht übermitteln Sie dann bitte direkt an das Kreditinstitut, die Aktionärsvereinigung bzw. die in diesem Absatz Genannten.